

Anschrift und Kontakt ...

Betreuungsverein

für Emsdetten, Neuenkirchen und Wettringen

Stolbergstraße 9-11, 48429 Rheine

Telefon 05971 86943-30

E-Mail: betreuungsverein@caritas-rheine.de

Ansprechpersonen

Thorsten Fenbers, Claudia Küper,

Lukas Nagelsmann

Sekretariat

Marion Santos

Sprechstunden vor Ort ...

Emsdetten

Claudia Küper

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 9.00 bis 11.00 Uhr

Ort: St. Josef-Stift, Am Markt 2 - 4

Neuenkirchen

Lukas Nagelsmann

Jeden 4. Mittwoch im Monat, 9.00 bis 11.00 Uhr

Ort: Caritas-Sozialstation, Friedenstraße 38

Wettringen

Claudia Küper

Jeden 2. Mittwoch im Monat, 9.00 bis 11.00 Uhr

Ort: Caritas-Sozialstation, Kirchstraße 11, 1. Etage

Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Betreuungsverein

Information und Beratung



- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Betreuungsrecht



Herausgegeben von:
Caritasverband Rheine e. V.
Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Telefon 05971 862-0
Telefax 05971 862-385
E-Mail: info@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Der Betreuungsverein ...

Die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins der Caritas Rheine arbeiten auf der Grundlage des Betreuungsgesetzes in enger Kooperation mit den Betreuungsgerichten Rheine und Steinfurt. Das Beratungsangebot ist kostenlos und unabhängig von der Konfession.



Der Betreuungsverein bietet ...

- Beratung und Information zu den Themen
 - Vorsorgevollmacht
 - Betreuungsverfügung
 - Patientenverfügung
- Hilfe bei Antragstellung und Einrichtung einer rechtlichen Betreuung.

Es gibt Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen Interessen wahrzunehmen. Sie haben Schwierigkeiten, all die finanziellen und gesundheitlichen Angelegenheiten selbständig für sich zu regeln. Sie brauchen jemanden, der Ihnen zur Seite steht und gemeinsam mit Ihnen handelt.
- Individuelle Beratung und Begleitung bei Übernahme von rechtlichen Betreuungen
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte

Der Betreuungsverein informiert ...

Vorsorgevollmacht

Im Falle der eigenen Handlungsunfähigkeit kann im Vorfeld eine Person des Vertrauens benannt werden, die für den Betroffenen handelt. Dadurch wird eine rechtliche Betreuung vermieden.

Betreuungsverfügung

Im Falle der eigenen Handlungsunfähigkeit kann eine Person des Vertrauens benannt werden, die durch das Betreuungsgericht zum Betreuer bestellt wird.

Patientenverfügung

Diese regelt Verfügungen für den schweren Krankheitsfall und Sterbeprozess.

Sie möchten eine gesetzliche Betreuung übernehmen ...

Sie begleiten ehrenamtlich einen anderen Menschen ...

Sie möchten eine Vorsorgevollmacht erstellen ...

Wir beraten Sie

Wir unterstützen Sie

Wir informieren Sie